BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR.	2019-0034
BESCHLUSS-NR.	2024-153
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**07**	**Umwelt**
	07.02	**Abwasser**
	07.02.01	**Infrastruktur**
	07.02.01.03	**Kläranlage**

BETRIFFT **Anschluss ARA Mannenberg Effretikon an ARA Hard Winterthur; Genehmigung Anschlussvertrag und Zusammenarbeitsvertrag rGEP mit der Stadt Winterthur**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat am 20. August 2020 mit einem Grundsatzentscheid beschlossen, den Anschluss der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg Effretikon an die ARA Hard in Winterthur weiter zu verfolgen (SRB-Nr. 2020-144). Am 20. April 2023 verabschiedete der Stadtrat eine Stellungnahme zum Anschlusskonzept Region Winterthur und zum regionalen generellen Entwässerungsplan (rGEP) im neuen Einzugsgebiet der ARA Hard in Winterthur (SRB-Nr. 2023-82). Am 29. Juni 2023 genehmigte der Stadtrat das Vorprojekt der Anschlussleitung ins Entwässerungsnetz von Winterthur und nahm die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die Gebührenentwicklung und den Vertragsentwurf mit der Stadt Winterthur zur Kenntnis (SRB-Nr. 2023-143). Die Abteilung Tiefbau wurde mit der weiteren Bearbeitung des Anschlussvertrags in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Winterthur und mit der Erarbeitung eines angemessenen Kostenteilers zum regionalen Entwässerungsplan (rGEP) im Einzugsgebiet der ARA Hard beauftragt. Beide Unterlagen liegen zur Genehmigung vor.

ANSCHLUSSVERTRAG

Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Stadt Winterthur wurde dem Stadtrat im Entwurf an der Sitzung vom 29. Juni 2023 vorgelegt (SRB-Nr. 2023-143). In der Zwischenzeit erfolgten einige Bereinigungen und Präzisierungen. Nach Abschluss der Verhandlung mit der Stadt Winterthur wurde der Vertrag durch die Baumberger Rechtsanwälte, Winterthur, beurteilt und kommentiert.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANSCHLUSSVERTRAGES

Der Anschlussvertrag regelt die Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg (Stadt Illnau-Effretikon, Mesikon [Gemeinde Fehraltorf], Frooacher, Schwämenrüti [Gemeinde Weisslingen], Kemptthal, Winterberg, Grafstal, Tänenberg/Schoren [Gemeinde Lindau] und Rossberg [Stadt Winterthur]). Dabei ist das Einzugsgebiet der ARA Lindau-Givaudan (Kemptthal und Rossberg), welches im 4. Quartal 2024 an die ARA Mannenberg angeschlossen wird, bereits Vertragsbestandteil. Der Vertrag regelt die zeitliche Abfolge der beiden Szenarien Teilanschluss (bis spätestens 2035) und Vollanschluss (bis spätestens 2040) der ARA Mannenberg.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

Die Stadt Winterthur räumt der Stadt Illnau-Effretikon das Recht ein, das gesamte Mischwasser über eine neue Verbindungsleitung zwischen der ARA Mannenberg und Winterthur Tössmühle dem Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur und der ARA Hard zuzuleiten. Die Anschlussleitung zwischen der ARA Mannenberg und dem Übergabeschacht in Winterthur Tössmühle, wie auch die Messstelle bei der ARA Mannenberg, verbleiben im Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon. Der Unterhalt und Betrieb dieser Anlagen obliegt der Stadt Illnau-Effretikon. Für eine ganzheitliche Abwasserbewirtschaftung im Einzugsbiet der ARA Hard werden sämtliche Regenbecken ins Prozessleitsystem (PLS) der Stadt Winterthur eingebunden.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat dafür zu sorgen, dass das Abwasser im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, das Abwasser aus dem Einzugsgebiet jederzeit abzunehmen und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu reinigen.

Auf Anfrage der Stadt Illnau-Effretikon unterbreitete die Stadt Winterthur in ihrem Schreiben vom 7. November 2019 ein Angebot für eine künftige Entsorgung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der ARA Mannenberg in der ARA Hard in Winterthur. Darin enthalten sind Kosten und Leistungen, welche im Anschlussvertrag festgehalten werden:

– Einmaliger Einkauf in die Entwässerungsanlagen der ARA Hard (Fr. 420.00 pro Einwohner) bei einer Annahme der ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2030 (Annahme 22'000 Einwohner) im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg. Dies entspricht einem Einkaufsbetrag von Fr. 9.2 Mio. (exkl. MwSt.).
– Einmaliger Einkauf in die künftigen Investitionen der Kanalerweiterungen, welche für die Stadt Winterthur ohne Anschluss der Stadt Illnau-Effretikon nicht entstehen. Dies entspricht einem Einkaufsbetrag von Fr. 10.6 Mio. (exkl. MwSt.).
– Auf dem Gelände der ARA Mannenberg sind ausreichende Rückhaltevolumen zu erstellen. Dabei darf der zweifache Trockenwetterabfluss an die ARA Hard zugeleitet werden. Der maximale Spitzenabfluss beträgt 240 Liter pro Sekunde.

Mit der Stadt Winterthur wurde vereinbart, die einmaligen Entschädigungen von gesamthaft Fr. 19.8 Mio. (exkl. MwSt.) über die Jahre 2026 bis 2035 wie folgt aufzuteilen:

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

JAHR	OBJEKT	BETRAG	
2027	Kostenanteil Ausbau Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr.	2'500'000.00
2028	Kostenanteil Ausbau Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr.	2'500'000.00
2029	Kostenanteil Ausbau Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr.	2'500'000.00
2030	Kostenanteil Ausbau Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr.	2'500'000.00
2031	Kostenanteil Ausbau Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr.	600'000.00
2032	Einkaufskosten in die Mitbenützung der ARA Hard in Winterthur	Fr.	2'000'000.00
2033	Einkaufskosten in die Mitbenützung der ARA Hard in Winterthur	Fr.	2'000'000.00
2034	Einkaufskosten in die Mitbenützung der ARA Hard in Winterthur	Fr.	2'000'000.00
2035	Einkaufskosten in die Mitbenützung der ARA Hard in Winterthur	Fr.	2'000'000.00
2036	Einkaufskosten in die Mitbenützung der ARA Hard in Winterthur	Fr.	1'200'000.00
	Zwischentotal	**Fr.**	**19'800'000.00**
	Mehrwertsteuer 8,1 %	Fr.	1'603'800.00
	Gesamttotal	**Fr.**	**21'403'800.00**

Die Beträge sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer geschuldet.

Für die Reinigung der Abwässer auf der ARA Hard beteiligt sich die Stadt Illnau-Effretikon im Rahmen der gelieferten Wassermengen am Betriebskostenteiler der ARA Hard. Als Beispiel dient die Betriebsrechnung der ARA Hard aus dem Betriebsjahr 2023. Diese liegt dem Anschlussvertrag als Anhang bei. Davon ausgenommen sind zukünftige gesetzliche Abgaben und Gebühren, welche nicht in die Betriebsrechnung der ARA Hard einfliessen dürfen. Dabei wird das Beispiel der gesetzlichen Abgaben zur Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen (EMV-Abgabe) beschrieben. Diese Kosten werden durch den Bund erhoben und dem jeweiligen ARA-Betreiber in Rechnung gestellt. Die Abgaben von Fr. 9.00 pro ständige einwohnende Person im Einzugsgebiet werden anschliessend den jeweiligen angeschlossenen Kommunen anhand der Bevölkerungsstatistik weiter verrechnet.

Ist per 31. Dezember 2034 nur ein Teilanschluss umgesetzt (Reinigung der Abwässer über die ARA Mannenberg und Elimination der organischen Spurenstoffe in der ARA Hard), wird der Stadt Winterthur nur der Aufwand für die Elimination von organischen Spurenstoffen abgegolten. Dieser liegt aktuell bei Fr. 9.00 pro ständige einwohnende Person. Bei einer ständigen Wohnbevölkerung von 19'476 Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsstatistik im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg per 1. Januar 2024) wären der Stadt Winterthur Fr. 175'284.00 (exkl. MwSt.) geschuldet. Dieser Betrag wird pro Jahr neu ermittelt, analog der Abgabe für die Finanzierung der Abgeltung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen, welche durch den Bund erhoben werden. Diese Bundesabgaben werden nur bei Betrieb der ARA ohne 4. Reinigungsstufe erhoben. Bei einem Teilanschluss würde diese Bundesabgabe entfallen und der Stadt Winterthur abgegolten.

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

Sollte im künftigen Einzugsgebiet der ARA Hard eine überproportionale Schmutzfracht die Betriebsrechnung der ARA Hard belasten, sind diese durch alle angeschlossenen Gemeinden und Städte verursachergerecht zu entschädigen. Bei einer allfälligen Anpassung des Betriebskostenteilers gelten diese Bestimmungen für alle angeschlossenen Städte und Gemeinden gleichermassen.

Ist die Abwasserinfrastruktur (Ausbau der 4. Reinigungsstufe und / oder Ausbau der Kanalinfrastruktur im Entwässerungsnetz von Winterthur) per 31. Dezember 2034 nicht betriebsbreit, werden die damit verbundenen zusätzlichen Kosten der ARA Mannenberg zur gesetzlichen Einhaltung der Einleitbedingungen in die Kempt durch die Stadt Winterthur getragen.

Die Abwärmenutzung aus ungereinigtem Abwasser im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg bleibt für die Stadt Illnau-Effretikon im Rahmen der kantonalen gewässerschutzrechtlichen Bewilligung möglich. Die Abwärmenutzung steht allen Gemeinden im Rahmen der anteilmässig gelieferten Abwassermenge zu Verfügung. Dies bedeutet:

– Eine Abwärmenutzung im Kanalnetz, zu Lasten der Reinigungsprozesse (z.B. Nitrifikation) auf der ARA-Hard ist nicht möglich.
– Eine Abwärmenutzung bei Abwassertemperaturen im ungereinigten Abwasser von unter 10° C in der Winterzeit wird daher wahrscheinlich nicht möglich sein.
– Die Bestimmungen für die Wärmeentnahme aus dem ungereinigten Abwasser im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg ist sehr allgemein umschrieben. Dies aus Gründen von geringen Erfahrungen und Auswirkungen einerseits im Kanalnetz und andererseits auf die Reinigungsleistung der ARA.

Der Anschlussvertag wird unbefristet abgeschlossen. Gegen den Willen eines Vertragspartners kann der Anschlussvertrag frühestens nach 70 Jahren (nach erfolgtem Vollanschluss) und unter Einhaltung einer 25-jährigen Frist gekündigt werden. Nach erfolgtem Vollanschluss im Jahr 2035 wäre eine Vertragsauflösung im Jahr 2105 möglich.

Der Anschlussvertrag wurde durch den Stadtrat von Winterthur noch nicht genehmigt. Auf Stufe Verwaltung und den Stadtwerken von Winterthur ist er als in Ordnung taxiert.

KOMMENTIERUNG EINZELNER WICHTIGER VERTAGSARTIKEL

Die wesentlichen Vertragsartikel werden wie folgt kommentiert:

I. Anschlussrecht Art. 2:
   - Kommt es zu Verzögerung im Ausbaubereich der mechanischen Reinigung der ARA Hard, ist zu befürchten, dass ein Vollanschluss der ARA Mannenberg erst im Jahr 2040 erfolgen kann. In diesem Szenario wird die ARA Mannenberg mit ihren drei Reinigungsstufen weiterbetrieben. Dies weist Vor- und Nachteile auf: Einerseits kann die gesamte Anlage ohne nennenswerte Erweiterungen weiterbetrieben werden, andererseits ist bei irreparablen Aggregate-Schäden Ersatz vorzunehmen. Gemäss der Wirtschaftlichkeitsanalyse der INFRAconcept AG vom 9. Juni 2023 ist das Kosten-/Nutzen-Verhältnis beim Szenario «Teilanschluss» besser als beim Szenario «Weiterbetrieb». Die ARA Mannenberg muss bis zur letzten Betriebsstunde die gesetzlichen Einleitbedingungen einhalten.

II. Eigentumsabgrenzung Art. 7:
   - Die Unterhalts- und Betriebskosten sowie die periodische Kontrolle (Messgenauigkeit) der Abwassermessstelle Valley (Gemeinde Lindau) müssen in einem separaten Vertrag mit der Gemeinde Lindau geregelt werden.

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

III. Abnahmebedingungen Art. 14:
- Bei Kanalanschlüssen von weiteren Gebieten ausserhalb des jetzigen Einzugsgebietes der ARA Mannenberg muss die Zustimmung der Stadt Winterthur eingeholt werden.

IV. Kosten Art. 15:
- Die Stadt Illnau-Effretikon kauft sich für 22'000 Einwohnende (19'476 Einwohnende per 1. Januar 2024) im Einzugsgebiet der ARA Hard ein.

IV. Kosten Art. 22:
- Bei einer überproportionalen Schmutzfracht bei der ARA Hard besteht für die Stadt Winterthur die Möglichkeit, dass die Gesamtkosten für die Reinigung des Abwassers auf der ARA Hard nicht mehr über die Anteile der gelieferten Abwassermengen verrechnet werden, sondern über die gelieferte Schmutzfracht im Abwasser (z.B. über die Tonnagen der organischen Stoffe, Ammonium, Stickstoff, Phosphor im Abwasser). Damit soll gewährleistet werden, dass die Betriebskosten der ARA Hard verursachergerecht verteilt werden. Die ARA Mannenberg reinigt heute überwiegend häusliches Abwasser mit einem geringen Industrieanteil. Eine Anpassung des Kostenteilers auf das System «Frachten» führt für Illnau-Effretikon nicht zwingend zu einem Nachteil.

IV. Kosten Art. 25:
- Sind die Bauwerke auf der ARA Hard und / oder die Ausbauten im Kanalnetz von Winterthur per 31. Dezember 2034 nicht betriebsbereit zur Aufnahme der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der ARA Mannenberg (Teilanschluss), werden die zusätzlichen Kosten der ARA Mannenberg zur Einhaltung der gesetzlichen Einleitbedingungen durch die Stadt Winterthur getragen. Davon ausgenommen sind Verzögerungen durch Dritte sowie Feuer- und Elementarereignisse wie auch Ereignisse durch höhere Gewalt. Für die Stadt Illnau-Effretikon wäre es von Vorteil, wenn der Begriff «Dritte» ersatzlos gestrichen würde. Auf diesen Begriff hat der Rechtsdienst der Stadt Winterthur jedoch ausdrücklich bestanden.

V. Weitere Rechte und Pflichten Art. 26:
- Sollte sich die Stadt Illnau-Effretikon zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, Wärme aus dem ungereinigten Abwasser zu entnehmen, lässt der Artikel im Anschlussvertrag dies zu, aber mit einer ungesicherten Mindestabwassertemperatur (im Abwasser nach Winterthur) nach der Wärmeentnahme. Nach eingehenden Verhandlungen hat man sich auf den gegenwärtigen Vertragsartikel geeinigt. Sollte Abwärme aus dem ungereinigten Abwasser in Illnau-Effretikon zukünftig genutzt werden, wird ein fachlicher Entscheid der zuständigen kantonalen Stellen regeln, wie weit dies möglich sein wird.

V. Weitere Rechte und Pflichten Art. 33:
- Der Anschlussvertag verfügt über eine sehr lange Mindestvertragsdauer (70 Jahre) mit einer langen Kündigungsfrist (25 Jahre). Dies ist im Sinne der Stadt Illnau-Effretikon positiv zu werten.

V. Weitere Rechte und Pflichten Art. 34:
- Bei Streitigkeiten begegnen sich die Vertragsparteien auf Augenhöhe und verpflichten sich, ausgewogene Lösungen im Interessen beider Vertragsparteien zu suchen. Vor Anhebung eines Rechtsstreits werden in einem internen Schlichtungsversuch sachgerechte und wirtschaftliche Lösungen den Vertragsparteien unterbreitet.

BEURTEILUNG DER BAUMBERGER RECHTSANWÄLTE

Nach gründlichem Studium beurteilt Rechtsanwalt Dr. Xaver Baumberger den Anschlussvertrag im Grundsatz als einen ausgewogenen Vertrag zweier Vertragspartner auf Augenhöhe.

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

ZUSAMMENARBEITSVERTRAG REGIONALER GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN (RGEP)

Um den regionalen generellen Entwässerungsplan (rGEP) weiterzuentwickeln, ist der Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Illnau-Effretikon notwendig. Für die laufenden Aufwendungen zur Erarbeitung von Grundlagen und Pflichtenheften geht die Stadt Winterthur in eine finanzielle Vorleistung. Die Planungskosten werden mit einem Verteilschlüssel, welcher sich an den zugewiesenen Abwasserkontingenten orientiert, verteilt und abgerechnet.

BETEILIGTE	KOSTENBEITRAG
Stadt Winterthur	55 %
Gemeinde Brütten	1 %
Gemeinde Lindau (Areal Givaudan & Teilgebiet)	2 %
Stadt Illnau-Effretikon	**11 %**
Gemeinde Seuzach	5 %
Gemeinde Wiesendangen	4 %
Gemeinde Elsau	2 %
Gemeinde Schlatt	1 %
GA RAT Gemeinden	19 %
Total	100 %

Eine verursachergerechte Kostenaufteilung bei der Planung des rGEPs ist nur bedingt möglich.

Bei der Umsetzung von jeweiligen Massnahmen, welche sich aus der Planung ergeben, muss jedoch zwingend ein verursachergerechter Verteilschlüssel erarbeitet werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist in der rGEP-Projektgruppe vertreten, zusammen mit den Vertretern der Gemeinde Elsau, der Regionalen Abwasserentsorgung Tösstal (GA RAT) und der Stadt Winterthur. Diese strategische Projektgruppe verfolgt das Ziel, gemeinsam die Erarbeitung des rGEP zu steuern und die Interessen der angeschlossenen Gemeinden, Städte und der ARA Hard zu wahren.

Sollten sich die Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon wider Erwarten gegen einen «Anschluss» an die ARA Hard und somit für einen «Weiterbetrieb» der ARA Mannenberg entscheiden, werden die geleisteten Beträge im Rahmen der rGEP Planung nicht zurückerstattet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen für die Stadt Illnau-Effretikon bis zur Volksabstimmung über den Anschluss an die ARA Hard im Jahr 2026 rund Fr. 25'000.- betragen werden. Diese Kosten werden in den entsprechenden Budgets ordentlich budgetiert.

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

WEITERES VORGEHEN

In Folge der hohen Komplexität in Zusammenhang mit der Erweiterung der ARA Hard Ausbauetappe West (Erweiterung 4. Reinigungsstufe, Biologie und Filtration) verzögert sich das Projekt und damit die Erarbeitung eines Kostenvoranschlags mit einer Genauigkeit von +/- 15 % gemäss Information der Stadtwerke Winterthur von Ende Juni 2024. Die Stadt Winterthur geht davon aus, dass erst im Sommer 2025 konkrete Kosten und der effektive Projektumfang der Ausbauetappe West vorliegen werden. Die Kosten für die Ausbauetappe West ist für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Stadt Illnau-Effretikon relevant. In diesem Zusammenhang wurde mit der Stadt Winterthur vereinbart, in Illnau-Effretikon mit dem Antrag zu Handen des Stadtparlaments bis im September 2025 zuzuwarten.

Zeitplan für Illnau-Effretikon bis zum Baustart der Anschlussleitung nach Winterthur Töss-Müli:

– Genehmigung des Anschlussvertrags durch den Stadtrat	11. Juli 2024
– Antrag an den Stadtrat (Gesamtprojekt) zu Handen Stadtparlament	September 2025
– Projekt- und Kreditbewilligung durch das Stadtparlament	Juli 2026
– Urnenabstimmung	November 2026
– Fertigstellung des Bauprojekts Anschlussleitung	März 2027
– Baufreigabe Anschlussleitung	Dezember 2027
– Fertigstellung des Ausführungsprojekts Anschlussleitung	Juli 2028
– Baustart Anschlussleitung	März 2029

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Stadt Winterthur zur Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Mannenberg wird vorbehältlich der Zustimmung durch die Urnenabstimmung genehmigt.

2. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Stadt Winterthur in Zusammenhang mit der Erarbeitung des regionalen generellen Entwässerungsprojekts (rGEP) wird genehmigt.

3. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.

BESCHLUSS
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2024-153

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
   b. Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur
   c. TBF+Partner AG, Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8042 Zürich
   d. AWEL, Gewässerschutz, ARA Abwasserreinigungsanlagen, Hardturmstrasse 105, 8090 Zürich
   e. Gemeinde Lindau, Bau +Werke, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
   f. Rechnungsprüfungskommission
   g. Abteilung Finanzen
   h. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024